



— Informationen für Eltern

zur Beurteilung in der Volksschule und
zum Übertritt in die Sekundarstufe I

Überarbeitete Fassung August 2008



Liebe Eltern

Wie werden eigentlich die Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen beurteilt? Wer macht diese Beurteilungen und warum macht man sie?

Was versteht man unter einem Schullaufbahnentscheid? Was wird dabei entschieden und wer entscheidet?

Wie funktioniert schliesslich das Übertrittsverfahren von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I, was ist ein Übertrittsprotokoll, warum führt man ein Übertrittsgespräch und wer fällt den Übertrittsentscheid?

Kurz: Was müssen Sie über die Schullaufbahn Ihres Kindes wissen?

Die vorliegende Informationsschrift gibt Ihnen Auskunft auf diese Fragen. Sie richtet sich an Sie als Eltern respektive Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Berner Volksschule. Falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Die Erziehungsdirektion

Die Lernziele

Lernziele bilden die Voraussetzung für jeden sinnvollen Schulunterricht. Im Bernischen Lehrplan sind Richtlinien in Form von Grobzielen festgelegt. Die Ausformulierung dieser Grobziele zu Lernzielen für konkrete Schülerinnen- und Schülergruppen, Zeitabschnitte und Unterrichtseinheiten gehört zur Arbeit der Lehrkräfte. Sie legen stufengerecht und fachspezifisch fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen, um die jeweiligen Lernziele zu erreichen. Zur Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreicht haben, gibt es verschiedene Beurteilungsformen (siehe folgendes Kapitel). Diese Beurteilungen bilden die Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen. Ein erster wichtiger Schullaufbahnentscheid wird am Ende des 6. Schuljahrs getroffen, wenn es um den Übertritt respektive die Einstufung als Real- oder Sekundarschülerin, bzw. -schüler geht.



Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Beurteilung der Sachkompetenz und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte gehört zum Schulalltag. Sie steht im Dienst der persönlichen Förderung und der schulischen Leistungsentwicklung und soll als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern sollen fördernd, Lernziel orientiert, umfassend, d.h. selbstkritisch und zukunftsgerichtet, sowie transparent sein.

• **Fördernd:** Beurteilungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

• **Lernziel orientiert:** Beurteilungen dienen dazu, das Gelernte mit den gestellten Anforderungen zu vergleichen.

• **Selbstkritisch:** Beurteilungen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, sich selber einzuschätzen.

• **Zukunftsgerichtet:** Beurteilungen liefern Entscheidungsgrundlagen für die weitere Schulung der Kinder und Jugendlichen.

• **Transparent:** Beurteilungen informieren die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten differenziert und umfassend über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

Die Formen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

• **Die begleitende Beobachtung und Beurteilung.** Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern regelmässig beobachtet und geprüft. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass nach und nach folgende Fragen beantwortet werden können: Wie entwickelt sich der Wissensstand in Bezug auf die gesetzten Lernziele? Wie entwickelt sich das Verhalten in der Schule, welche Wesenszüge und welche Stärken und Schwächen treten ausgeprägter in Erscheinung? Die Ergebnisse dieser Prüfungen und Beobachtungen dienen den Lehrkräften dazu, entsprechende Fördermassnahmen zu ergreifen und bei Gesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

• **Die Selbstbeurteilung.** Mit den Selbstbeurteilungen schätzen die Schüler und Schülerinnen ihre eigene Sachkompetenz und ihr Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten in Bezug auf die festgelegten Lernziele ein. Selbstbeurteilungen fördern und stärken die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung. Sie können in verschiedenen Formen durchgeführt werden: als Einzel- oder Gruppengespräch; als Quartals-, Semester- oder Jahresrückblick; als Rückmeldung zu Wochenplan-, Werkstatt- oder Projektarbeiten. Selbstbeurteilungen erfolgen nach dem Ermessen der Lehrkraft, finden aber



mindestens einmal jährlich statt. Sie werden im Gespräch mit den Schülern und Schülerinnen förderorientiert ausgewertet.

• **Das Elterngespräch.** Elterngespräche sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden mindestens einmal jährlich statt. Sie sollen den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften fördern. Sie dienen dem Austausch von Informationen über die Tochter resp. den Sohn und zur Information über ihre resp. sein Sozialverhalten im Rahmen der Schule. Sie ermöglichen den Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung und der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte und der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Sie erleichtern es, Problemsituationen oder Konflikte direkt anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Sie sind der Ort zur Diskussion von förder- und lernzielorientierten Leistungsbeurteilungen und Laufbahnentscheiden sowie zur Beurteilung des Sozialverhaltens.

Auf der Primarstufe wird die Beurteilung am Ende des ersten Semesters in Form eines Elterngesprächs durchgeführt. In der 6. Klasse ist das Elterngespräch gleichzeitig das Übertrittsgespräch (Seite 10). Auf der

Sekundarstufe I soll das Gespräch dann stattfinden, wenn die Beteiligten es als sinnvoll erachten – etwa wenn Entscheide zur Berufswahl oder zum Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden. Die Schule kann bei Konflikten oder aussergewöhnlichen Ereignissen zusätzliche Elterngespräche anbieten. Eltern respektive Erziehungsberechtigte haben das Recht, mit einer schriftlichen Mitteilung auf solche Gespräche zu verzichten.

• **Der Beurteilungsbericht.** Am Ende des Schuljahrs auf der Primarstufe und am Ende jedes Semesters auf der Sekundarstufe I, erhalten Eltern respektive Erziehungsberechtigte eine schriftliche Rückmeldung in Form des Beurteilungsberichts. Dieser Bericht besteht einerseits aus der Beurteilung der Sachkompetenz, andererseits aus der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. Er gibt Auskunft, wie die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht worden sind.

Ab dem 3. Schuljahr wird die Sachkompetenz mit Noten bewertet. Die Beurteilung richtet sich nach folgender Skala:

Im 1. und 2. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in **Textform** nach folgenden Kriterien:

sehr gut gut genügend ungenügend



Ab dem 3. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in **Noten und halben Noten** pro Fach, im Sinne einer Gesamtbeurteilung.

Die Noten haben folgende Bedeutung:

| | | |
|---|--------------|--------------------------------------|
| 6 | Sehr gut | Die Lernziele wurden erreicht. |
| 5 | Gut | |
| 4 | Genügend | |
| 3 | Ungenügend | Die Lernziele wurden nicht erreicht. |
| 2 | Schwach | |
| 1 | Sehr schwach | |

Die Beurteilungen auf einen Blick

| | | 1. Semester | 2. Semester |
|-----------------|-----------------|--|--|
| Primarstufe | 1.+2. Schuljahr | Elterngespräch | Beurteilungsbericht (ohne Noten) |
| | 3.-5. Schuljahr | Elterngespräch | Beurteilungsbericht (mit Noten) |
| | 6. Schuljahr | Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch | Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht (mit Noten) |
| Sekundarstufe I | 7.-9. Schuljahr | Beurteilungsbericht (mit Noten) | Beurteilungsbericht (mit Noten) Elterngespräch (Zeitpunkt frei wählbar) |

Begleitende Beobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte und die Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler finden während der ganzen Schulzeit statt. Wann die Selbstbeurteilungen erfolgen, bestimmen die Lehrkräfte.



Die Schullaufbahnentscheide

Die Beurteilungsberichte der Lehrpersonen, die Selbstbeurteilungen der Schüler und Schülerinnen und die Elterngespräche dienen als Grundlage für die Schullaufbahnentscheide.

Was ist ein Schullaufbahnentscheid?

Der Schullaufbahnentscheid erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung der Frage, welcher weitere Weg für eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler der beste sei.

- **Auf der Primarstufe** setzt er sich zusammen aus der Beurteilung der Sachkompetenz – also der Leistungen – in allen Fächern. Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens ergänzt die Leistungsbeurteilung der Schülerin resp. des Schülers.

- **Auf der Sekundarstufe I** wird ebenfalls die Sachkompetenz in allen obligatorischen Fächern beurteilt. Dazu kommt auch hier die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens.

In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Schuljahr oder ins nächste Semester des bisher besuchten Schultyps beziehungsweise Niveaus über. Von diesem Grundsatz abweichende Schullaufbahnentscheide sind zum Beispiel die Arbeit mit reduzierten oder erweiterten individuellen Lernzielen (für Kinder/ Jugendliche mit Lernschwierigkeiten resp. besonderen Begabungen), die Zuweisung in eine besondere Klasse, die Wiederholung

eines Schuljahrs oder das Überspringen eines Schuljahrs. Auf der Sekundarstufe I gelten auch der Wechsel des Niveaus in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung, der Ausschluss davon und die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr als Schullaufbahnentscheide.

Wann werden Schullaufbahnentscheide getroffen?

Schullaufbahnentscheide fallen

- **auf der Primarstufe** in der Regel am Ende des Schuljahrs,
- **auf der Sekundarstufe I** am Ende jedes Semesters.

Wer trifft die Schullaufbahnentscheide?

Schullaufbahnentscheide trifft auf Antrag der Klassenlehrkraft die Schulleitung. Sie werden den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Beurteilungsberichtes schriftlich zugestellt. In jedem Entscheid wird auch über den Rechtsweg, also über die Möglichkeit zur Beschwerde, orientiert (siehe Dokumentenmappe). Das Verfahren für die verschiedenen Schullaufbahnentscheide ist unterschiedlich und wird der jeweils besonderen Situation angepasst. Eltern respektive Erziehungsberechtigte werden auf jeden Fall angehört, und ihre Meinung wird in den Entscheid einbezogen.



Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I

Während früher die Begriffe «Primarschule» und «Sekundarschule» ab dem 5. Schuljahr verschiedene Lehrgänge bezeichneten – man ging entweder in die Primarschule oder in die Sekundarschule –, werden heute ähnliche Begriffe in einem neuen Sinn verwendet:

- **Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Auf der Primarstufe werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet.
- **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp.

Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder eine Realklasse oder eine Sekundarklasse oder eine Klasse in der sowohl Real- als auch Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet werden. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden. Einzelne Oberstufenzentren bieten zudem ein spezielles Sekundarschulniveau an, das zur Vorbereitung des Übertritts in höhere Mittelschulen dient.

In Schulen, welche Realschülerinnen und Sekundarschülerinnen resp. -schüler gemeinsam unterrichten, sind Übertritte oder Rückstufungen grundsätzlich nach jedem Semester möglich. In der Sekundarschule werden höhere

Anforderungen als in der Realschule gestellt. Deshalb werden hier Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche diesen höheren Anforderungen voraussichtlich genügen werden.

Mit dem 9. Schuljahr beginnt in der Sekundarschule für die empfohlenen Schülerinnen und Schüler der gymnasiale Unterricht. Damit eine Schülerin oder ein Schüler in der Sekundarschule resp. Realschule bleiben kann, gelten nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I die so genannten Promotionsbestimmungen.

Für Sek- resp. Spez.- Sek-Schülerinnen und -Schüler bedeutet dies, dass sie in höchstens drei von allen obligatorischen Fächern eine Note unter 4 haben dürfen, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu kommen. Dabei darf nur eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein. Andernfalls erfolgt der Semesterwechsel provisorisch. Werden diese Promotionsbestimmungen in zwei aufeinander folgenden Semestern nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den nächsttieferen Schultyp oder eine Repetition.

Realschülerinnen und -schüler müssen in der Mehrheit der obligatorischen Fächer die Note 4 oder besser haben, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu wechseln.

Der Übertritt in die Sekundarschule



findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt, der Wechsel nach dem ersten Realschuljahr, also nach der 7. Klasse, ist aber auch möglich.

Das Übertrittsverfahren

Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahrs klärt die Lehrerschaft im Rahmen des Übertrittsverfahrens ab, in welchem Leistungsniveau eine Schülerin oder ein Schüler auf der Sekundarstufe I unterrichtet werden soll. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden können. Basis für diesen Entscheid ist der Übertrittsbericht, die Zuweisung aus Sicht der Lehrperson, der Eltern und der Schülerin oder des Schülers. Zur besseren Einschätzung der künftigen Entwicklung dient auch der Beurteilungsbericht des fünften Schuljahres.

Beobachtungshilfe für die Eltern

Im Hinblick auf die zukünftige Schulung können folgende Fragen die Eltern respektive Erziehungsberechtigten zur Beobachtung und Beurteilung ihres Kindes anregen:

- Lernt Ihr Kind gerne?
- Kann er oder sie sich gut konzentrieren?

- Hat Ihr Kind eine gewisse Ausdauer?
- Begreift Ihr Kind bald einmal, worum es bei einer Aufgabe geht?
- Überlegt Ihr Kind gut, wenn es an das Lösen einer Aufgabe herangeht?
- Mutet er oder sie sich auch schwierigere Aufgaben zu?
- Arbeitet Ihr Kind selbstständig?
- Arbeitet Ihr Kind sorgfältig?
- Erledigt Ihr Kind seine Hausaufgaben unaufgefordert?

Die Orientierungsarbeiten

Während der 6. Klasse führen die Lehrkräfte so genannte Orientierungsarbeiten durch. Diese finden ohne besondere Vorankündigung im obligatorischen Unterricht statt. Sie werden gemeinsam mit den anderen zuständigen Lehrkräften der Region geplant, durchgeführt und ausgewertet. So können die Ergebnisse über mehrere Klassen verglichen und objektiver beurteilt werden. Die Orientierungsarbeiten dienen den Lehrpersonen dazu, den eigenen Beurteilungsmassstab zu überprüfen. In das Übertrittsverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler einbezogen.

Der Übertrittsbericht

Der Klassenlehrer respektive die Klassenlehrerin verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte einen Übertrittsbericht, der Auskunft gibt über



die Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie über das Arbeits- und Lernverhalten im vergangenen Semester. Auf Grund dieser Beurteilung und der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung erfolgt die Zuweisungsempfehlung für das 7. Schuljahr.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen, und zwar aus

- der Zuweisungsempfehlung der Lehrerschaft;
- dem Zuweisungswunsch der Schülerin oder des Schülers;
- dem Zuweisungswunsch der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten.

Das Übertrittsgespräch

Bis Ende Januar des 6. Schuljahrs ihres Kindes erhalten die Eltern respektive Erziehungsberechtigten den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Danach findet das Übertrittsgespräch statt, das im Zentrum des ganzen Verfahrens steht. Daran nehmen die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder der Schüler und die Klassenlehrkraft teil.

Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Nach dem Gespräch

ergänzt die Klassenlehrkraft deshalb das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung. Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, findet ein Einigungsgespräch statt, an dem die Schulleitung teilnimmt. Dabei können sowohl die Klassenlehrkraft als auch die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten weitere Personen beiziehen. Kommt wiederum keine Einigung zu Stande, so werden der Schulleitung sowohl der Antrag der Klassenlehrkraft als auch jener der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten vorgelegt.

Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. In Schulen, die Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarschulunterricht anbieten, erfolgt die Zuweisung in das entsprechende Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik einzeln. Wer in mindestens zwei von diesen drei Fächern dem Sekundarschulbeziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.



Das Probesemester

Das erste Semester der 7. Klasse gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und der speziellen Sekundarklassen als Probesemester. Am Ende dieses Semesters trifft die für das 7. Schuljahr zuständige Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrkraft den definitiven Zuweisungsentscheid.

Sonderregelungen

Im Kanton Bern ist der Übertritt in die Sekundarstufe I grundsätzlich einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, sind Sonderregelungen möglich.



